



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 83 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 31. Sitzung tritt der Ausschuss für Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Alsdorf,

am Dienstag, 03.06.2008, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**Vorher****Ortstermine:**

Katholische Grundschule Begau, Ehrenstr. 26 um 16:00 Uhr
Katholische Hermann-Josef GS Hoengen, Falterstr. 6 um 17:00 Uhr

A) Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Sachstandsberichte über die noch offenen Maßnahmen
- Punkt 4:** Nutzung des Investitionspaketes zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur
hier: a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2008
b) Schreiben des CDU Stadtverbandes vom 22.4.2008
- Punkt 5:** KGS Hoengen, Falterstraße 6, 52477 Alsdorf
hier: Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen
- Punkt 6:** Anfragen und Mitteilungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasst sich der Ausschuss für Gebäudewirtschaft mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, verschiedener Auftragsvergaben und Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 26.05.2008

Lejeune

Vorsitzender des Ausschusses für Gebäudewirtschaft

- 84 -

Bekanntmachung

Zu seiner 13. Sitzung tritt der Seniorenbeirat der Stadt Alsdorf

am Mittwoch, 04.06.2008, Beginn: 14.00 Uhr,

zusammen.

Ort: Caritas-Behindertenwerk GmbH, Ernst-Abbe-Straße 10, 52477 Alsdorf

- Die Sitzung ist öffentlich -

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Punkt 1: Vorstellung der Behindertenwerkstatt Alsdorf durch Herrn Manfred Broßelt, Leiter der Caritas Behindertenwerkstatt

Punkt 2: Aussprache

Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 21. Mai 2008

gez.: Miskulin
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Alsdorf schreibt öffentlich aus:

Generalunternehmervertrag zum Bau einer vierzügigen Grundschule im Annapark

Submissionstermin: **02.07.2008**

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 23.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 26.05.2008
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Spaltner

- 85 -

Bezirksregierung Köln
Flurbereinigung Boscheln
Az. 33.06.01 – 14 01 2 H.

Aachen, den 04.04.2008
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen

Öffentliche Bekanntmachung

Durch die Änderungsbeschlüsse 1-9, 11, 12 und 14 vom 01.08.2001, 10.08.2001, 08.11.2001, 22.10.2002, 18.02.2003, 22.05.2003, 08.07.2003, 12.08.2004, 29.10.2004, 01.08.2006, 28.11.2006 und 08.02.2008 wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Boscheln zugezogen und für diese die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Gemeinde Aldenhoven

Gemarkung Schleiden
aus der Flur 11 das Flurstück 14
aus der Flur 13 das Flurstück 37

Kreis Heinsberg

Stadt Übach-Palenberg

Gemarkung Übach-Palenberg
aus der Flur 4 die Flurstücke 82, 487/71, 811 und 1201 bis 1205
aus der Flur 5 das Flurstück 205/15
aus der Flur 61 die Flurstücke 64 und 71

Kreis Aachen

Stadt Herzogenrath

Gemarkung Herzogenrath
aus der Flur 37 das Flurstück 64

Stadt Baesweiler

Gemarkung Baesweiler
aus der Flur 6 die Flurstücke 18, 59 und 63 bis 69
aus der Flur 7 die Flurstücke 992 und 1196

Gemarkung Oidtweiler
aus der Flur 2 die Flurstücke 101 und 281
aus der Flur 3 das Flurstück 147
aus der Flur 4 das Flurstück 77
aus der Flur 8 die Flurstücke 1, 2, 3, 37, 38 und 39

- 86 -

Stadt Alsdorf

Gemarkung Alsdorf
aus der Flur 9 das Flurstück 20
aus der Flur 22 die Flurstücke 177, 197 und 252
Aus der Flur 68 die Flurstücke 1, 2, 3, 27, 30, 31, 32 und 33

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

**Bezirksregierung Köln
50606 Köln**

unter Angabe des Az. 33.06.01 – 14 01 2 – mit dem Zusatz Änderungsbeschlüsse 1-9, 11, 12 und 14 anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende seine Rechte innerhalb einer von der Bezirksregierung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Hundenborn

(Hundenborn)